

Luzern, 18. August 2026 HOP

Musikschulen: Beiträge an Weiterbildungsprogramme für Musikschulleitungen und Musikschullehrpersonen

Der Kanton Luzern fördert die individuelle Weiterbildung von Musikschulleitungen und Musikschullehrpersonen. Die Absolvierenden von Weiterbildungsprogrammen (CAS, DAS, MAS, SAS) anerkannter Fachhochschulen erhalten von der Dienststelle Volksschulbildung einen Kursgeldbeitrag, sofern die Weiterbildung fachbezogen und im Interesse der kommunalen Musikschulen bzw. der kantonalen Leitideen für die Musikschulen ist.

Beitragsberechtigte

Beitragsberechtigt sind Musikschulleitungen und Lehrpersonen mit einer Anstellung an einer kommunalen Musikschule des Kantons Luzern.

Ablauf

Nach Rücksprache mit der vorgesetzten Stelle orientiert die Musikschulleitung oder die Musikschullehrperson den Beauftragten Musikschulen über die geplante Weiterbildung. Nach der Zusage des Kostenbeitrages meldet sie sich für das gewünschte Weiterbildungsprogramm bei der entsprechenden Fachhochschule an. Es gelten die Aufnahme- und Zahlungsbedingungen der jeweiligen Fachhochschule.

Nach erfolgreich abgeschlossenem Weiterbildungsprogramm füllt die Musikschulleitung oder die Musikschullehrperson auf der [Webseite](#) der Dienststelle Volksschulbildung das [Online-Formular](#) aus und legt eine Kopie des Kurszertifikats sowie die Kopie der bezahlten Rechnungen bei. Die Unterlagen sind bis spätestens sechs Monate nach Erhalt des Zertifikats einzureichen.

Kostenbeitrag

- Die Dienststelle Volksschulbildung bezahlt 50 Prozent der Kurskosten, maximal CHF 3'000.00 pro Person, Modul und Jahr, wenn der Abschluss im Kanton Luzern nicht lohnrelevant ist.
- Wenn der Abschluss in eine höhere Lohnklasse führt, beträgt der Beitrag 30 Prozent der Unterrichtskosten, maximal CHF 3'000.00 pro Person, Modul und Jahr.
- Die Höhe des Kantonsbeitrags kann auf Beginn eines Schuljahres geändert werden. Die Musikschulen werden jeweils vor dem 1. August über allfällige Änderungen orientiert.